

15.37

Bundesminister für Inneres Herbert Kickl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir heute über diese Dinge diskutieren können, dass wir uns vielleicht auch einmal darüber verständigen können, was denn tatsächlich Pressefreiheit ist, denn ich habe manchmal das Gefühl, wenn Sie über Pressefreiheit reden, dann reden Sie über alles Mögliche, nur nicht über Pressefreiheit, Herr Scherak. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, dass das auch einmal ein wichtiger Aspekt der Debatte ist. Sie haben sich zwar sehr darum bemüht, hier in einer Art Drama-Queen-Inszenierung in die Fußstapfen Ihres jetzt ausscheidenden Vorgängers zu steigen, ganz hat es nicht gereicht. Sie sollten mit Herrn Strolz vielleicht gemeinsam in Zukunft ein paar Bäume umarmen. Ich empfehle den Baum der Erkenntnis *(Abg. Scherak: Herr Präsident!)*, Herr Scherak, den Baum der Erkenntnis! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte, solche Äußerungen zu unterlassen. – Bitte.

Bundesminister für Inneres Herbert Kickl *(fortsetzend):* Wissen Sie *(Abg. Knes: Eines Ministers nicht würdig! – Zwischenruf des Abg. Stefan)*, ich bin sehr, sehr froh darüber, dass Sie genau das angesprochen haben, zu dem es jetzt auch die tatsächliche Berichtigung gegeben hat, weil es sehr schön eine Methode aufzeigt.

Ich habe ja gestern, genauso wie Sie, in großen Schlagzeilen gelesen *(Unruhe im Saal – Präsident Sobotka gibt das Glockenzeichen)*, dass ich heute zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage nicht hier im Parlament sein werde. Sie haben das gelesen, ich habe das gelesen, dass ich auf der Flucht bin – also Flüchtlinge gibt es hier herinnen schon welche, das sind Immunitätsflüchtlinge, die sitzen dort *(in Richtung Liste Pilz deutend)*, auf dieser Seite des Plenums. *(Zwischenrufe bei SPÖ und Liste Pilz.)* Ich habe gelesen, dass ich das Parlament ...

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Ich bitte alle Redner, auch den Herrn Minister, die Würde dieses Hauses zu wahren. Ich bitte darum. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Bundesminister für Inneres Herbert Kickl *(fortsetzend):* Ich habe gelesen, dass ich das Parlament gröblich missachte. Ich habe mir zwei dieser Meldungen herausgeschrieben, die eine war: „Kickl kneift und geht auf Tauchstation“ – das war eine große Schlagzeile; die zweite war: „Kickl will sich selbst nicht stellen“.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit die Behauptungen und das, was medial vertreten wurde, und die Tatsache ist, dass ich heute hier stehe und Ihren Fragen auch eine entsprechende Antwort gebe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wissen Sie, was das eigentlich Interessante daran ist? – Dass es immer genau so vorgesehen war – immer **genau so** vorgesehen! Ein einziger Anruf in unserem Ministerium jener Journalisten, die das geschrieben haben, hätte gereicht, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Wir wären unserer Auskunftspflicht total gerne nachgekommen, um dieses Missverständnis aufzuklären, allerdings ist dieser Anruf nicht erfolgt. Ich sage Ihnen das, denn: Hätte man dort angerufen, hätte man nebenher den Punkt 2 des Ehrenkodex für die österreichische Presse erfüllt, und dieser Punkt lautet in der Überschrift: „2. Genauigkeit“. Das ist etwas, wozu sich die Presse selbst verpflichtet hat. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Sie, Herr Scherak, stellen sich hierher und behaupten jetzt einige Zeit später Dinge, die nicht mehr relevant sind, denn gestern am Abend selbst hat es noch eine Aussendung über die APA gegeben: „Verbindungsdienst im Kanzleramt meldete irrtümlich Kickl-Entschuldigung für Dringliche Anfrage der NEOS“. Also was hat das Innenministerium gemeldet, was habe ich dazu beigetragen, dass Sie sagen können, dass ich mich vor dieser Veranstaltung drücken wollte? – Gar nichts! *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie hören aber nicht auf, weiter die Unwahrheit zu behaupten, und das ist ein Skandal, Herr Scherak! Das ist ein Skandal. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Haider: Scherak soll sich entschuldigen! – Präsident Sobotka gibt das Glockenzeichen.)*

Das ist der Punkt, wie hier auch vorgegangen wird. Das ist in gewisser Weise symptomatisch, weil man die Dinge dann eben so darstellt, wie sie gut ins Bild passen. Das ist halt dem einen oder anderen lieber als ein Innenminister, der sich dann hier herstellt und tatsächlich die Debatte mit Ihnen in aller Offenheit führt. *(Zwischenruf der Abg. Kuntzl.)* Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf diese persönliche Anmerkung meinen Ausführungen vorausschicken und Sie leiten daraus nicht wieder einen Angriff auf die Medienfreiheit in diesem Land ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass wir trotz vieler Unterschiede in inhaltlichen Positionen – das ergibt sich schlicht und ergreifend aus der Tatsache, dass Sie eine Oppositionsrolle einnehmen und wir Regierungsarbeit machen und dass es viele Unterschiede in einzelnen Positionen inhaltlicher Art gibt – doch, davon gehe ich aus, dass eine oder andere grundsätzlich miteinander gemein haben, und ich denke, dass beim Herausstreichen dieser Gemeinsamkeiten das klare Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und daraus abgeleitet

selbstverständlich auch zur Pressefreiheit ganz, ganz wichtig ist. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich teile diese Ihre Haltung und ich hoffe, Sie teilen meine Haltung umgekehrt ebenso.

Das ist auch der Grund dafür, dass sich weder gestern irgendjemand hinstellen musste noch heute irgendjemand hier herstellen muss und zur Verteidigung der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit ausrücken muss, die angeblich von mir oder von Mitarbeitern meines Hauses in Frage gestellt wird. Ich sage Ihnen eines: Weder die Pressefreiheit noch die Medienfreiheit werden von irgendeiner staatlichen Institution, von irgendeinem Vertreter dieser Bundesregierung oder einem seiner Mitarbeiter in Zweifel gezogen oder in Frage gestellt. Das gilt auch für das Bundesministerium für Inneres; das möchte ich gleich am Beginn der Debatte mit aller Klarheit hervorstreichen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich war selbst lange Zeit in Opposition, Herr Kollege Scherak, und ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass dann, wenn man irgendwie nicht recht vom Fleck kommt und wenn es in anderen Parteien drunter und drüber geht, weil man nicht weiß, wer auf wen folgt und wer welche Position einnimmt, ein gewisser oppositioneller Modus einsetzt, ein gewisser oppositioneller Impuls entsteht, kleine Dinge möglichst groß aufzuplustern, ein Gespenst an die Wand zu malen, das man dann bekämpft, und je größer das Gespenst ist, desto größer scheint dann derjenige zu sein, der es bekämpft. Das ist der Modus, mit dem Sie arbeiten. Das Problem dabei ist, dass das mit Sein sehr wenig zu tun hat, dass aber der Schein eine sehr, sehr wichtige Komponente in Ihrer Darstellung spielt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Differenz von Sein und Schein ist, glaube ich, auch ein guter Aufhänger für die gesamte Diskussion, die wir hier führen. Denn wenn jetzt behauptet wird, es gäbe einen Maulkorb, es gäbe eine Infosperre, es gäbe einen Medienboykott oder, so wie ich heute gehört habe, es gäbe einen Frontalangriff auf die Pressefreiheit, so ist das alles Schein, was Sie hier behaupten, und hat mit dem Sein überhaupt nichts zu tun. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es ist genauso falsch wie Ihre Eingangsbehauptung, dass ich gestern gesagt habe, ich komme nicht hierher, um mich der Diskussion mit Ihnen zu stellen. Es ist genau die gleiche Qualität in diesen beiden Aussagen.

Die Vorwürfe, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmen aus mehrerlei Hinsicht nicht.

Erstens: Das Mail, das zitiert wird, ist ein Schreiben des Ressortsprechers an seine Kolleginnen und Kollegen, aber es ist keine Weisung an die Landespolizeidirektionen. *(Oh-Rufe bei der FPÖ. – Präsident **Sobotka** gibt das Glockenzeichen.)* Es ist keine

Weisung. Ich sage Ihnen eines dazu: Glauben Sie denn wirklich, dass Beamte nur in Form von Weisungen miteinander kommunizieren? – Wie weltfremd ist denn so etwas, bitte?! Das ist doch unglaublich, ja, unglaublich. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es kann auch gar keine Weisung sein, weil dieser Mitarbeiter in einer Funktion ist, aufgrund derer er gar keine Weisungen erteilen kann *(Ruf bei der SPÖ: Umso ärger!)*, und alle Empfänger dieses Mails wissen das ganz genau. Das ist kleines Beamten-Einmaleins, Herr Abgeordneter Scherak, das man zwar ignorieren kann, aber durch die Ignoranz wird Ihre Behauptung nicht richtiger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der zweite Punkt: Weil man mir immer wieder sagt, ich würde mich hier abputzen wollen oder ich distanzierte mich von einem Mitarbeiter, muss ich schon eines richtigstellen: In den Medien ist gestanden, es ist irgendein Geheimpapier, Kickls Geheimpapier, Kickls Boykott oder irgendetwas, und auch jetzt, in der zweiten Zeile Ihrer Begründung steht wiederum drinnen, dass es ein Schreiben meines Kabinetts ist. – Das ist schlicht und ergreifend falsch, was hier behauptet wird! Das ist es nicht. Glauben Sie wirklich, dass ich als Ressortverantwortlicher tatsächlich weiß, wer von den 6 000 Mitarbeitern, die ich in etwa in der Zentralstelle habe, wann wem welches Mail mit welchem Inhalt schickt? Wie realitätsfremd ist denn so etwas, Herr Scherak, was Sie hier behaupten? – Absolut realitätsfremd! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich glaube, dass jeder, der so etwas behauptet, noch für keinen einzigen Tag irgendeine Position in einem ähnlichen Apparat eingenommen hat, sonst wäre das schlicht und ergreifend nicht möglich.

Jetzt zum dritten Punkt, zum eigentlich zentralen Punkt, da geht es um die Frage des Inhalts: Es findet sich inhaltlich in diesem circa fünf Seiten langen Text kein einziges Wort in Richtung einer Informationssperre, in Richtung eines Boykotts, wie Sie das immer wieder behaupten. Keiner dieser Begriffe kommt darin vor. *(Abg. Strolz: Sie müssen zwischen den Zeilen lesen!)* Wissen Sie, was darin vorkommt? – Darin kommt eines vor, nämlich ein eindeutiger Verweis auf die Notwendigkeit der Erfüllung der rechtlich vorgesehenen Auskunftspflicht – das ist es, was da drinnen vorkommt, das steht drinnen –, und zwar gegenüber **allen** Medien, auch jenen, die als kritische bezeichnet werden, und selbstverständlich gegenüber der interessierten Öffentlichkeit, was Ihnen offensichtlich weniger gefällt, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Lausch: So ist es!)*

Lesen Sie den Text durch, lesen Sie ihn durch, lesen Sie ihn sinnerfassend durch, dann werden Sie draufkommen, dass das, was da drinnen steht, das Gegenteil von Zensur ist. *(Haha-Rufe bei den NEOS.)* Es ist das Gegenteil von Zensur, denn es ist

der Verweis auf die Einhaltung der Verpflichtung nach der Auskunftspflicht, die wir haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe natürlich mit dem Mitarbeiter gesprochen – selbstverständlich, das macht man in solch einer Situation –, und ich habe ihm auch gesagt, dass diese Formulierungen nicht meine Zustimmung finden. Er hat das auch eingesehen. Ich habe ihm auch gesagt, warum. – Weil er mit dieser Formulierung ein Tor aufgemacht hat, das genau diesen Missinterpretationen, die Sie hier tätigen, Raum gibt. Das ist der Fehler in der ganzen Angelegenheit, das ist der Vorwurf, den man ihm machen kann. Das ist unser Teil der Verantwortung, das ist die Seite der Medaille, die uns gehört. Aber aus dieser Möglichkeit dann tatsächlich das Unterstellen der bösen Absicht zu machen und die Missinterpretation vorzunehmen, das ist die Verantwortung anderer. Diese Interpretation, dieses Aufplustern, das Ausrufen des Staatsnotstandes, des Angriffs auf die Medienfreiheit, der Rechtsstaat sei in Gefahr, das ist auf Ihrem Mist gewachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, und entbehrt jedweden Tatsachensubstrats! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diejenigen, die das machen, die diese Art der Interpretation und der Verzerrung vornehmen, sind dieselben, die mir vor Kurzem unterstellt haben, mit bewaffneten Truppen das BVT gestürmt zu haben, dort irgendwelche Daten gestohlen zu haben. Es sind dieselben, die gesagt haben, dass ich dort einen Putsch durchgeführt habe. Es sind dieselben, die noch bis zum heutigen Tag gesagt haben, dass ich das Parlament missachte, weil ich jetzt angeblich nicht hier stehen werde, und es sind dieselben, die immer wieder behaupten, dass die Abschiebungen, die wir vornehmen, brutal und unmenschlich sind. Ich könnte Ihnen jetzt auch 52 Punkte aufzählen, alles Dinge, die eines gemeinsam haben: dass sie schlicht und ergreifend nicht stimmen! Sie passen in Ihr Konzept, aber es sind keine Tatsachen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich glaube, dass Sie irgendwie selber nicht ganz genau wissen, was Sie wollen, denn jetzt wird es nämlich wirklich paradox, wenn man Ihrer weiteren Argumentation folgt. Zum einen werfen Sie uns vor, dass wir eine angebliche Informationssperre ausrufen, einen Boykott der Medien, die Pressefreiheit gefährden, wo wir doch eigentlich nur sagen: Bitte informiert nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen! Das ist die eine Seite. Und wenn es darum geht, dass wir die Information vermehren, dass wir mehr Transparenz haben wollen, nämlich wenn es zum Beispiel um die Frage der Nationalität von Straftätern, von Verdächtigen und von Verurteilten geht, wenn es um die Frage von Sexualstraftaten geht, dann werfen Sie uns plötzlich vor, dass wir zu viel Information nach draußen geben. Das ist eine seltsame Diskrepanz in der

Argumentation, die Sie mir einmal erklären müssen! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Also auf der einen Seite werfen Sie uns Zensur vor und auf der anderen Seite wollen Sie die Zensur. Das ist ein seltsamer Widerspruch, den Sie nicht auflösen können. Ich verstehe es nicht und ich glaube, dass es auch die Bevölkerung nicht versteht *(Abg. Höbart: Die Opposition versteht sich schon selbst nicht mehr!)*, dass Sie hier offensichtlich diesen Kurs fahren, dass Sie glauben, dass wahrscheinlich die richtige Informationspolitik einer Behörde im Zusammenhang mit Straftaten, etwa mit Sexualdelikten, so ungefähr in der Methode besteht, dass man so informiert, wie man über die Kölner Silvesternacht informiert hat *(Rufe bei der FPÖ: Ja, genau! – Beifall und Bravorufe bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Ich halte die Berichterstattung über diese Kölner Silvesternacht für ein unglückliches Kapitel der Mediengeschichte, das sehr, sehr viel Schaden angerichtet hat. In dem Moment, in dem wir transparent vorgehen wollen und diese Informationen auch zur Verfügung stellen wollen, tun wir das Gegenteil davon, das Gegenteil von Vertuschen und Verharmlosen, was viel zu lange in diesem Land betrieben worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, weil Sie eines bei der ganzen Diskussion immer vergessen: Wenn wir diese Informationen – und wenn Sie das Mail gelesen haben, haben Sie gesehen, dass da ein ausführlicher juristischer Anhang dabei ist, inklusive Höchstgerichtsbezug et cetera –, wenn wir diese Informationen unter Erfüllung der Auflagen des Persönlichkeitsschutzes hinausgeben, dann geben wir sie den Medien, Herr Scherak! Dann geben wir sie den Medien, und die Medien entscheiden dann darüber, was sie mit diesen Informationen machen. Die Medien entscheiden in ihren Redaktionssitzungen, ob sie diese Dinge publizieren oder ob sie sie nicht publizieren. *(Abg. Rosenkranz: Das heißt Pressefreiheit!)* Das ist die vollkommene Freiheit der Medien, das ist die Pressefreiheit, von der Sie immer reden. Es ist dann die Verantwortung der Medien, ihren Lesern zu erklären, ob sie diese Seite der Wahrheit oder jene Seite der Wahrheit, einen Teil oder die umfassende Information nach draußen geben. Das dürfen Sie, bitte, nicht vergessen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Opferschutz ist mir auch ganz, ganz wichtig, inwiefern aber der Opferschutz nicht gewährleistet sein soll, wenn man die Nationalität eines Sexualstraftäters sozusagen mit in die Information hineingibt, das müssen Sie mir einmal erklären, denn das erschließt sich niemandem, außer denjenigen, die glauben, sie müssen über eine

verfehlte Zuwanderungspolitik und deren negative Konsequenzen die ewige Tuchent spannen! Ich glaube, dass das der falsche Weg ist. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Ich darf ersuchen, die Fragen zu beantworten. Die Redezeit ist schon weit fortgeschritten.

Bundesminister für Inneres Herbert Kickl *(fortsetzend)*: Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Scherak, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition: Das, was wir hier tun, ist das Gegenteil von Zensur. Es ist das Erfüllen eines Transparenzbedürfnisses gegenüber der Bevölkerung. Die Menschen haben ein Recht auf umfassende Information. Wir bieten es den Medien an, die Entscheidung liegt in der Hand der Medien, es ist ihre Freiheit. Unsere entsprechenden Richtlinien im Haus werden vor diesem Hintergrund, auch weil es um andere Unschärfen geht, überarbeitet. Das ist im Übrigen der eigentliche Kern dieses Schreibens, aus dem Sie sich immer auf ein paar Sätze kaprizieren.

Ich komme damit zur Beantwortung Ihrer 52 Fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur **Frage 1:**

Der Ressortsprecher des BMI, Christoph Pölzl.

Zur **Frage 2:**

Nein, für das Schreiben gab es von niemandem einen Auftrag.

Zur **Frage 3:**

Nein.

Zu den **Fragen 4 bis 6:**

Ein Plan, dieses Schreiben zu verfassen, war mir, der Frau Staatssekretärin und dem Herrn Generalsekretär nicht bekannt. Ich selbst, die Frau Staatssekretärin und der Herr Generalsekretär haben am 24.9.2018 von der Existenz dieses Schreibens erfahren.

Zur **Frage 7:**

Am 19.9.2018 um 14.17 Uhr.

Zur **Frage 8:**

An die Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der neun Landespolizeidirektionen beziehungsweise deren Vertreter in zwei Bundesländern.

Zur **Frage 9:**

Es gibt dazu keinen kabinetsinternen Ablauf, weil Verwaltungsabläufe durch die Sektionen und nachgeordneten Behörden des BMI selbständig und eigenverantwortlich erledigt werden.

Zur **Frage 10:**

Nein.

a.: Nein.

b. und c.: Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten selbstverständlich im jeweiligen Bereich.

d.: Wie in allen anderen Bereichen gibt es auch in der Kommunikation Vorgaben für die tägliche Arbeit, in diesem Fall insbesondere den Erlass für die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Inneres und der nachgeordneten Behörden und Dienststellen.

Zur **Frage 11:**

Als Innenminister wird mir sämtliches dienstliche Verhalten der Beamtinnen und Beamten des BMI zugerechnet; auch dann, wenn ich nichts davon weiß oder der Vorgangsweise nicht zustimme.

Zur **Frage 12:**

Gemäß Geschäftseinteilung des BMI vom 1. Juli 2018 ist die Abteilung I/5, Kommunikation, für die Koordination und Wahrnehmung der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Innenressorts einschließlich Koordination der Kommunikationsteams auf Landesebene zuständig. Der Ressortsprecher kann daher diesbezüglich keine Weisung erteilen.

Zur **Frage 13:**

Wie bereits in der Frage 12 ausgeführt, erteilte der Ressortsprecher keine Weisungen an andere Verantwortliche im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Grundsätzlich können Weisungen aber sowohl mündlich als auch schriftlich erteilt werden. Es gibt diesbezüglich keine Formvorschriften.

Zur **Frage 14:**

Dadurch, dass dem Absender keine Weisungsbefugnis zukommt.

Zur **Frage 15:**

Keine.

Zur **Frage 16:**

Der Erlass für Öffentlichkeitsarbeit enthält diesbezügliche Vorgaben, dennoch waren Fragen offen. Aus diesem Anlass werden jetzt neue Richtlinien erarbeitet.

Zur **Frage 17:**

Ich gehe davon aus, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus regelmäßig über die Umsetzung der sie jeweils betreffenden Arbeiten austauschen.

a.: Im Detail liegen dazu keine Informationen vor. Die Kommunikation meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit kann und soll auch nicht überwacht werden. Wichtig ist, dass sie auf Grundlagen der Gesetze erfolgt.

b.: Zu befolgen sind nur Weisungen.

Zur **Frage 18:**

Nein.

Zur **Frage 19:**

Nein.

Zur **Frage 20:**

Ich habe bereits persönlich ein klärendes Gespräch mit dem Ressortsprecher geführt. Ich habe vermittelt, dass die Pressefreiheit unantastbar und ein wesentlicher Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft und mir daher ein vertrauensvoller Umgang mit allen Medien wichtig ist.

Zur **Frage 21:**

Die Adressatinnen und Adressaten des gegenständlichen Schreibens kennen die Erlasslage im BMI; einige haben sich auch bereits in diesem Sinn öffentlich geäußert. Natürlich haben zudem die Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der neun Landespolizeidirektionen Kenntnis von meiner öffentlichen Stellungnahme erhalten. Außerdem hat der Präsidialchef meines Ressorts alle Leiter der Öffentlichkeitsarbeit in den Bundesländern bereits zu einer Besprechung ins BMI eingeladen, um noch einmal im Detail auf die geltende Erlasslage hinzuweisen.

Zur **Frage 22:**

Aufgrund meines Gesprächs mit dem Ressortsprecher hatte ich den Eindruck, dass es ihm um einen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu Fragen ging, die sich aufgrund der täglichen Medienarbeit ergeben hatten.

Zur **Frage 23:**

Ich habe den Ressortsprecher über seine Kompetenzen sowie die Erlasslage zur Öffentlichkeitsarbeit des BMI belehrt, wie auch der zuständige Präsidialsektionschef im BMI.

Zur **Frage 24:**

Grundsätzlich ist mir wichtig, dass über alle mein Haus betreffenden Themen sachgerecht und dann kommuniziert wird, wenn es dafür entsprechende Grundlagen gibt.

Zu den **Fragen 25 bis 30:**

Die Basis für die Ausführungen des Ressortsprechers bilden, wie bereits erwähnt, dessen persönlichen dienstlichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Medien seit Juni 2018. Diese Erfahrungen sind mir naturgemäß nicht bekannt. Darüber hinaus würde es sich um Meinungen und Einschätzungen handeln, die nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Sollten diese Wahrnehmungen den Tatsachen entsprechen, wähle ich den Zugang, diesen mit den betroffenen Medien im Diskurs abzuarbeiten. Eine öffentliche Abhandlung entspricht nicht meinem Amtsverständnis von vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Zur **Frage 31:**

Gar nicht.

Zur **Frage 32:**

Das BMI hat grundsätzlich nie die Hoheit über die redaktionelle Berichterstattung von Medien.

Zur **Frage 33:**

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe im Rahmen der Vollziehung an, die Berichterstattung in Medien zu bewerten. Zur subjektiven Wahrnehmung des Ressortsprechers habe ich ihn, wie bereits erwähnt, entsprechend belehrt und ihn darauf hingewiesen, welchen Wert die Pressefreiheit in einer Demokratie hat und wie wichtig mir daher ein entsprechender Umgang mit allen Medien ist.

Zur **Frage 34:**

Es ist nicht meine Aufgabe, im Rahmen der Vollziehung die Arbeit von Medien zu bewerten.

Zur **Frage 35:**

Ich habe bereits ausgeführt, dass mir ein vertrauensvoller, professioneller Umgang mit allen Medien wichtig ist.

Zur **Frage 36:**

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt. Derartige Entscheidungen werden von den Landespolizeidirektionen eigenständig getroffen.

Zur **Frage 37:**

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt. Hintergrundgespräche mit Journalisten gehören jedoch zum Alltagsgeschäft von Kommunikationsmitarbeitern.

Zur **Frage 38:**

Dass der Verdacht der Voreingenommenheit in gewissen Fällen durchaus nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt sich etwa anhand der aktuellen Berichterstattung. Bereits durch die Betitelung im „Kurier“: „Geheimpapier: Kickls brisante Medienkontrolle“ oder im „Standard“: „Innenminister Kickl greift die Medienfreiheit frontal an“, wird der falsche Eindruck erweckt, diese Empfehlungen würden persönlich von mir stammen oder seien in meinem Auftrag geschrieben worden. Tatsächlich war ich weder Auftraggeber noch Empfänger der in Rede stehenden Mail, ebenso wenig wie ein Mitglied aus meinem Kabinett.

Zur **Frage 39:**

Diesbezügliche Kriterien gibt es nicht.

Zur **Frage 40:**

Selbstverständlich. Fakt ist aber auch, dass die Auskunftspflichtgesetze – eines als Bundesgesetz für die Behörden des Bundes und die von den Landtagen beschlossenen Gesetze der einzelnen Bundesländer – dieses Grundrecht konkretisieren und somit das durchsetzbare, subjektive Recht auf Auskunftserteilung sicherstellen.

Zur **Frage 41:**

Nein.

Zur **Frage 42:**

Ja.

Zu den **Fragen 43** und **44:**

Grundsätzlich gibt es im BMI und im Justizministerium eine sehr ähnliche Erlasslage. Im Zuge der Erstellung beider Erlässe gab es auch einen Austausch zwischen den

beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im BMI gilt natürlich der eigene Erlass zur Öffentlichkeitsarbeit.

Zur **Frage 45:**

Ja.

Zur **Frage 46:**

Wie schon angeführt, hat das Schreiben keinen Weisungscharakter. Die Frage spielt daher für den Vollzug keine Rolle.

Zu den **Fragen 47, 50, 51 und 52:**

Im Vorfeld von Medienarbeit ist in jedem Einzelfall deren Wirkung auf die Öffentlichkeit und insbesondere zu prüfen, ob Interessen und Gefühle von Opfern und Angehörigen Betroffener und der Schutz ihrer Privatsphäre angemessen berücksichtigt werden. Das ist im geltenden Erlass zur Öffentlichkeitsarbeit des BMI so festgelegt.

Demgemäß sind im Vorfeld und bei der Medienarbeit insbesondere folgende Punkte zu beachten: die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Auskunftspflicht, die Erfordernisse des Datenschutzes, die Wahrung von Urheber- und Bildnisschutzregelungen und die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit.

Was Frage 51 betrifft, so hatte in diesem speziellen Fall der Ressortsprecher zudem den Eindruck einer unterschiedlichen Handhabung bei der Öffentlichkeitsarbeit und wollte diese entsprechend ansprechen.

Zur **Frage 48:**

Das kann nicht generell, sondern nur im Einzelfall beurteilt werden.

Zur **Frage 49:**

Grundsätzlich trägt Transparenz zu einem realitätsnahen Bild bei. Daran besteht sowohl vonseiten der Bevölkerung als auch der Medien ein berechtigtes Interesse. Ich darf etwa an die Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Polizei nach der Silvesternacht in Köln 2015 erinnern. Zitat: „Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich“. – Zitatende. So lautete die Überschrift der Mitteilung, die die Kölner Polizei am Neujahrmorgen 2016 verschickte.

„Der Spiegel“ bewertete dies wie folgt – Zitat –: „Das Problem war nur, dass die Silvesternacht in der Domstadt alles andere als friedlich verlaufen war. Hunderte Frauen sollen teilweise massiv sexuell bedrängt und genötigt worden sein, als tatverdächtig gelten vor allem Flüchtlinge aus Nordafrika. Die Empörung war gewaltig,

die Pressemeldung hatte enorme Folgen.“ – Zitatende. Plötzlich sei man die Lügenpolizei gewesen, klagte ein Beamter.

Wir im Innenministerium befinden uns wie auch die Medien in einem Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Verantwortung. Hier den optimalen Weg zu gehen sehen wir als Kernaufgabe unserer Kommunikation, und wir werden versuchen, dem künftig noch besser gerecht zu werden. *(Anhaltender Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Ruf bei der FPÖ: Ein Mann, ein Wort! Das war großartig!)*

16.03

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Krisper. – Bitte.